

**Zusatzbericht des BAZG zum Entlastungspaket 27 (EP27, 25.063)
an die Finanzkommissionen**

Massnahme 5: Entschädigung polizeilicher Massnahmen des BAZG an Flughäfen

Die Basler Regierung hat das BAZG mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 darüber informiert, dass ihres Erachtens gestützt auf ein extern in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten keine Rechtsgrundlage für eine Überwälzung der Kosten des Bundes für die polizeilichen Massnahmen am EuroAirport auf den Kanton bestehe.

Nach Auffassung der Basler Regierung kann sich das BAZG nicht auf Landesrecht stützen. Aus ihrer Sicht muss die Rechtslage am EuroAirport in erster Linie nach dem französisch-schweizerischen Staatsvertrag über den Bau und Betrieb des Flughafens und den konkretisierenden Vereinbarungen beurteilt werden. Der Staatsvertrag habe Vorrang vor dem Landesrecht.

Aktueller Stand

Der Kanton Basel-Stadt und die Eidgenossenschaft verhandeln seit Ende 2024 entlang der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 25. August 2021¹ eine Leistungsvereinbarung betreffend eine Entschädigung für die Durchführung der Grenzkontrolle durch das BAZG am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg (EAP).

Die laufenden Verhandlungen zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und dem BAZG wurden inzwischen vorübergehend ausgesetzt. Grund dafür ist ein vom Kanton in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das sich zur Frage äussert, ob der Kanton Basel-Stadt für die Grenzkontrollen am binationalen EuroAirport, der sich vollständig auf französischem Hoheitsgebiet befindet, zuständig ist. Das Gutachten verneint diese Frage.

Weiteres Vorgehen

Das BAZG teilt die Einschätzung des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich nicht und ist der Ansicht, dass die Zuständigkeit für die Grenzkontrolle am EAP, die der Kanton ans BAZG delegiert hat, nach wie vor beim Kanton liegt.

In einem nächsten Schritt wird eine Analyse der rechtlichen Grundlagen unter Einbezug der rechtlichen Einschätzung des Kantons bundesintern mit dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Staatsekretariat für Migration (SEM) sowie der Direktion für Völkerrecht des EDA vorgenommen. Im Anschluss daran wird eine erneute Kontaktaufnahme des BAZG mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgen. Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Zusatzberichts liegen keine weiteren Informationen vor.

¹ Bericht EFK-21335: Prüfung der wirtschaftlichen Umsetzung der Übernahme kantonaler polizeilicher Aufgaben